

Antrag an den Beirat Blumenthal zur Sitzung am 14.03.2022,

Eigentümer bei der steuerpflichtigen Erklärung zur Grundsteuerreform kostenlos helfen

Der Beirat möge folgenden Antrag an den Senator für Finanzen beschließen:

Auch das Land Bremen ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) aus dem Jahre 2018 verpflichtet die Grundsteuer für alle Grund- und Hauseigentümer neu zu berechnen. Das BVerfG hatte zwar eine modellhafte Empfehlung als Berechnungsgrundlage vorgeschlagen, den Ländern jedoch alternative Abweichungen davon offen gelassen. Bremen hat sich für die, für Eigentümer aufwendigere Methode entschieden. Danach sind alle Grund- und Hauseigentümer ab 01.07.2022 bis 31.10.2022 zur Abgabe sehr detaillierter Angaben ihres Grundbesitzes / Hauseigentums in einer Feststellungserklärung an das Finanzamt verpflichtet. Vorweg sind hierfür diverse Daten des Grundbesitzes / Hauseigentums, zum Teil nur durch aufwendige Recherche zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass nicht jeder Grund- / Hauseigentümer in der Lage sein wird diese Daten korrekt zu ermitteln. Auch wird nicht jeder Grundsteuerpflichtige in der Lage sein, so wie es von der Steuerverwaltung erwartet wird, seine Angaben per „ELSTER“ einzureichen. Das Verfahren sieht nur in Ausnahmen die manuelle Abgabe der Feststellungserklärung vor. Zu unterstellen ist also, dass die Gefahr fehlerhafter Datenangaben zum Nachteil des steuerpflichtigen Eigentümers besteht. Oder vereinzelt auch das Versäumen der Abgabefrist mangels qualifizierter Unterstützung.

Seitens des Beirats wird deshalb die Einrichtung eines kostenlosen qualifizierten Beratungsangebotes durch eigene Mitarbeiter oder externe Personen (Steuerberater, Steuerhilfvereine u. ä.) beantragt.

Holger Jahn
und die CDU Fraktion im Beirat Blumenthal